



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 285 2000/2004

von Daniel Burri

namens der FDP-Fraktion

vom 22. Mai 2003

**Wurde anlässlich der
40. Ratssitzung vom
18. September 2003
beantwortet.**

Keine offene Drogenszene im Vögeligärtli

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie der Stadtrat in seinem Geschäftsbericht 2002 an den Grossen Stadtrat geschrieben hat, ist es der Polizei seit dem Sommer 1993 (Auflösung der offenen Drogenszene in der Eisengasse) gelungen, die Bildung neuer, offener Drogenszenen zu verhindern. Die Drogensituation in der Stadt Luzern befindet sich über alles gesehen in einem labilen, für die Stadt verträglichen Gleichgewicht.

Um dieses labile Gleichgewicht halten zu können, sind Polizei und andere Institutionen dauernd und stark gefordert. Zurzeit halten sich in der Stadt Luzern nach Polizeistatistiken regelmässig rund 500 Personen auf, die der Drogenszene zugeordnet werden können. Durch die Auflösung der Drogenszene im öffentlichen Raum hat sich diese in eine verdeckte Szene umgewandelt. Dennoch kommt es immer wieder zu punktuellen Ansammlungen von Drogenkonsumierenden, vorab in Parkanlagen oder im Nahbereich von Institutionen der Überlebenshilfe. Werden solche kleineren Ansammlungen bekannt, üben diese eine Sogwirkung aus. In diesem Sinne ist dem Stadtrat die Problematik im Sempachergarten (Vögeligärtli) bekannt.

Die Grösse der Ansammlung im Vögeligärtli hängt stark von der Tageszeit ab. Während sich nach Angaben der Stadtpolizei am Morgen praktisch keine Süchtigen in dieser Parkanlage aufhalten, nimmt die Frequenz am Nachmittag – insbesondere nach der Schliessung der Gassenküche – zu. Abends sind oftmals keine oder nur vereinzelt Süchtige anzutreffen. Während der Spitzen an Nachmittagen befinden sich bei schönem Wetter sporadisch rund ein Dutzend suchtmittelabhängiger Personen im Vögeligärtli. Es handelt sich dabei nicht nur um Drogen-, sondern vermehrt auch um Alkoholabhängige. Sie verteilen sich grüppchenweise auf die ganze Fläche der Parkanlage. Dabei werden zunehmend auch illegale Drogen konsumiert oder „gemischt“ (Drogenhandel von abhängigen Personen mit Kleinstmengen zur Finanzierung der eigenen Sucht).

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

285 Antwort auf die Interpellation Keine offene Drogenszene im Vögeligärtli.doc

Zu 2.:

Gemäss gängiger Definition handelt es sich bei einer „offenen Drogenszene“ um eine grössere Zahl von Drogenabhängigen, die sich permanent und über mehrere Stunden an derselben Örtlichkeit aufhalten bzw. dort praktisch rund um die Uhr verweilen. Insofern kann in der Parkanlage Vögeligärtli keine Rede von einer „offenen Drogenszene“ sein.

Die Stadtpolizei richtet sich in ihrem Handeln nach wie vor nach dem politischen Auftrag, offene Drogenszenen auf dem Gebiet der Stadt Luzern im Rahmen der Recht- und Gesetzmässigkeit zu verhindern. Ebenso wirkt sie auf die Anleinplicht von Hunden hin und erstellt bei wiederholter Missachtung der Bestimmungen über das Halten von Hunden Strafanzeigen.

Was die Szenenbildung betrifft, zeichnet sich für die Zukunft ein Problem ab. Zurzeit existiert noch eine Rechtsgrundlage, um im Verdachtsfall gegen den Konsum oder Besitz von illegalen Betäubungsmitteln vorzugehen. Fällt die Strafbarkeit von Besitz und Konsum wie geplant weg, entfällt diese Handhabe. Weiter gehende Möglichkeiten oder Kompetenzen hat die Polizei nicht. Vor allem fehlt in diesem Zusammenhang die Rechtsgrundlage für eine Wegweisung oder Fernhaltung von Personen von einer bestimmten Örtlichkeit im öffentlichen Raum. Es wird für die Polizei faktisch unmöglich, eine solche Szene aufzulösen.

Der Arbeitsaufwand der Stadtpolizei im Bereich Betäubungsmitteldelinquenz ist seit Sommer 1993 sehr hoch. Damals wurde die offene Szene in der Eisengasse aufgelöst, und sie wandelte sich in eine verdeckte Drogenszene um. Diese zu überwachen, ist ungleich aufwändiger als die Kontrolle einer offenen Szene. Seit der Auflösung der offenen Szene ist die Zahl der Straftaten und festgenommenen Personen im Bereich Betäubungsmitteldelinquenz kontinuierlich zurückgegangen. Allerdings musste auch die Polizeiarbeit im Drogenbereich aufgrund der Personalsituation reduziert werden.

Vor dem Hintergrund der entstandenen Ansammlungen von Suchtmittelkonsumierenden im öffentlichen Raum und der daraus entstehenden Sogwirkung muss der polizeiliche Einsatz gemessen am Gesamtaufwand mit hoher Priorität erfolgen.

Im Quartier patrouillierten in den vergangenen Monaten wegen der aktuellen Situation zwei Quartierpolizisten. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen hat sich die Stadtpolizei nun entschieden, definitiv einen zusätzlichen Quartierpolizisten einzusetzen. Das bisherige Gebiet der Quartiervereine Hirschmatt-Neustadt und Tribtschen-Langensand mit seinen vielen neuralgischen Punkten wird deshalb neu aufgeteilt. Das neue Einsatzgebiet reicht vom Stadttheater über das Vögeligärtli und den Bahnhof bis zu Schüür, Werkhofstrasse, Ufschöttli und Kanti. Dabei handelt es sich nicht um eine zusätzliche Stelle, sondern um eine Umlagerung zwecks Verbesserung von Prävention und Präsenz an den heiklen Orten in diesen Quartieren. Der Stadtrat erhofft sich davon einen Rückgang der Immissionen und weniger Fälle, in denen polizeiliche Interventionen nötig sind.

Zu 3.:

Die städtische und die kantonale Drogenpolitik basieren auf dem bewährten „Viersäulenmodell“. Dabei ist die Durchsetzung der Gesetzesbestimmungen (Repression) Kernaufgabe der Polizei. Was die Wegweisung von Personen aus dem öffentlichen Raum betrifft, gilt die unter 2. geschilderte Problematik.

Zu 4.:

Die Sozial- und die Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern prüfen zurzeit gemeinsam mit Mitgliedern von Fachstellen der Überlebenshilfe ein Projekt Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP). Für eine Umsetzung dieses Projektes wurde mit „sip züri“ (Sicherheit/Intervention/Prävention) in der Stadt Zürich Kontakt aufgenommen.

SIP-Mitarbeitende kommunizieren Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum und vermitteln bei Konflikten. „sip züri“ ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit im öffentlichen Raum. Das SIP-Team interveniert in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Die SIP-Mitarbeitenden vermitteln und schlichten aber auch in Konfliktsituationen und können bei medizinischen oder sozialen Problemen weiterhelfen. Sie sorgen für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen. Wer sich durch Lärm, Abfall, herumliegende Spritzen oder aggressives Verhalten belästigt oder bedroht fühlt, kann „sip züri“ anrufen.

Zielgruppe der Massnahmen sind Drogenkonsumierende, Alkoholabhängige sowie Obdachlose.

Ziele sind:

- das Zusammenleben Randständiger mit gesellschaftlich integrierten Menschen,
- die Förderung des Problembewusstseins hinsichtlich sozialer Brennpunkte,
- die Verhinderung von Gruppenbildungen Marginalisierter,
- sowie die Intervention an sozialen und ordnungspolitischen Brennpunkten.

Die Zielgruppe ist in der Regel geprägt durch ihre subkulturelle Orientierung, eine Schwellenangst vor Angeboten traditioneller Institutionen, eine ökonomisch oft eher unsichere und sozial perspektivenlose Lebenslage sowie durch ihre Stigmatisierung.

Eine Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit der Polizei und den bestehenden sozialen Institutionen ist erforderlich. Ein Projekt SIP, wie es in verschiedenen Schweizer Städten erfolgreich betrieben wird, kann nur funktionieren, wenn die damit beauftragten Personen ihren Auftrag nicht nur als Sozialarbeit verstehen, sondern im Sinne der Verhinderung offener Drogenszenen und der damit verbundenen Störungen auch ordnungspolitische Aufgaben wahrnehmen.

Zu 5.:

Der Stadtrat ist sich bewusst, was eine offene Drogenszene mit all ihren negativen Begleiterscheinungen bedeutet. Das Thema Drogensucht hat nichts von seiner Brisanz verloren, auch wenn es aus der Öffentlichkeit weit gehend verschwunden ist. Die Drogenszene selber ist nach wie vor vorhanden; sie ist nur weniger sichtbar, spielt sich im Verdeckten ab. Die Gefahr des Aufbrechens neuer offener Szenen ist aber keineswegs gebannt. Um dies zu verhindern, sind nach wie vor verschiedenste Massnahmen auf sozialer, gesundheitlicher und polizeilicher Seite nötig.

Der Stadtrat hat keinen Anlass, von seiner bisher erfolgreichen und funktionierenden Strategie im Bereich der Drogenproblematik abzurücken. Er steht nach wie vor zum Viersäulenprinzip und ist willens, soweit er zuständig ist, alle möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu realisieren. Zur Kenntnis genommen werden muss, dass die Situation mit polizeilichen Mitteln alleine nicht nachhaltig verbessert werden kann.

Die Fachwelt ist grundsätzlich der Meinung, dass in einem Pilotprojekt abgeklärt werden müsste, ob in der Stadt Luzern ein Fixerraum sinnvoll und notwendig wäre. Im Frühling dieses Jahres hat eine Drogenkonferenz auf Behördenebene (Kanton, Gemeinden, Kantons- sowie Stadtpolizei und Staatsanwaltschaft) stattgefunden, die dieses Thema aufgegriffen hat. Notwendige Abklärungen sind initiiert und weitere Schritte eingeleitet. Die Federführung liegt jedoch beim Kanton.

Stadtrat von Luzern
StB 926 vom 27. August 2003

